

Praxismanagement - einfach

Terminausfall für Terminpraxen
Michael Kothe M. Sc. Ost. D.O.



Mögliche Gründe der Patienten:

- Man kann mal einen Termin vergessen.
- Man kann mal einen Termin falsch notieren.
- Man kann mal kurzfristig krank werden.
- Man kann mal kurzfristig einen beruflichen oder privaten Termin wahrnehmen müssen.

Argumente der Leistungserbringer:

- An **keinem** dieser Gründe sind die Leistungserbringer **schuld!**
- Diese können **nichts** an diesen Gründen etwas **ändern!**
- Diese können doch **nicht alle Termine** auf Verdacht **doppelt vergeben!**
- Diese können auch nicht ständig Patienten anrufen und fragen, ob sie diesen ausgefallenen Termin haben möchten. Das **fehlt** an der **Behandlungszeit** anderer Patienten.
- Somit **fehlt** es an Möglichkeit Patienten **terminlich unterzubringen**.
- Leistungserbringer verdienen **kein Geld** beim Ausfall.

Konsequenz: Ausfallregelung

- Ausfall muss immer 48 Werktagstunden vorher per Mail oder Telefon angekündigt werden.
- Haben Leistungserbringer keine Chance den Termin neu zu vergeben, stellen diese den zu erwartenden Umsatz dem Patienten in Rechnung.

Rechtliche Regelung:

- Zwar mag es zutreffen, dass die Beklagte zu den jeweiligen Terminen **erkrankt war** und **deswegen absagen musste.**“ Doch nach Abwägen der Interessen der Parteien kamen die Richter zum Schluss:
- Die Interessen der Klägerseite, also der Therapiepraxis, überwiegen, **„durch zu kurzfristige Terminausfälle keinen Verdienstaufschlag und keine ungedeckten Betriebskosten zu erhalten, weil sie den Termin nicht doppelt vergibt...“** (AG Burgwedel 7 C 360/16 vom 04.10.2017)
- Beachten Sie die resultierenden Konsequenzen, dass der **Ausfall gemäß BGB § 615 Ihnen in Rechnung gestellt** wird.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

- Medotrain
- Michael Kothe M.Sc. Ost. D.O.
- Leibnizstr. 9
- 70806 Kornwestheim
- www.medotrain.de

